



**Schul-
und
Entgeltordnung**

Barbarastr. 31a
97074 Würzburg
Telefon: 0931-8098 597
Mobil: 0179-1064 875
www.backline-music-school.de
E-Mail: info@backline-music-school.de

Schul- und Entgeltordnung

Version 4.0

Gültig ab Jan. 2013

Inhaber/ Schulleitung: Achim Bierbauer Dipl. Soz.-päd. (FH), Lehrer für E-Bass.

Liebe Interessenten,

ich freue mich über Ihr Interesse am Unterrichtsangebot der Backline Music School. Seit neun Jahren, ist es uns gelungen das Musikunterrichtangebot in Würzburg um den Rock- Pop - und Jazzbereich zu erweitern. Unser Anspruch ist es, den Schülern in einer angenehmen Atmosphäre professionellen Unterricht zu erteilen. Dabei darf auf keinen Fall der Spaß am Musizieren verloren gehen.

Allen an Musik interessierten Personen soll die Möglichkeit gegeben werden ein Instrument ihrer Wahl zu erlernen. Ob „Just for Fun“ oder mit professionellem Anspruch; Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen an die Musik herangeführt, individuelle Begabungen erkannt und entsprechend gefördert werden. Die Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen an Musikhochschulen oder das Heeresmusikkorps ist ebenso möglich.

Das Lehrerkollegium besteht überwiegend aus einem jungen Team von Absolventen und Studenten der Hochschule für Musik Würzburg, die als freie Mitarbeiter Ihr Wissen und Können allen Interessierten zur Verfügung stellen.

Ich wünsche Ihnen beim Erlernen Ihres Wunschinstrumentes viel Freude und Erfolg! Wir freuen uns, auf eine gute Zusammenarbeit.



Achim Bierbauer

I. Unterrichtszeiten

- I.1 Das Schuljahr der Backline Music School ist in zwei Halbjahre unterteilt. Vom 01.09. - 28./29.02. (Winterhalbjahr) sowie 01.03. - 31.08.(Sommerhalbjahr).
- I.2 Es gelten die Ferien- und Feiertagsregelungen der allgemeinbildenden, öffentlichen Schulen in Würzburg.
- I.3 Um eine Benachteiligung an bestimmten Wochentagen durch Feiertage oder bewegliche Schulfertage zu vermeiden, werden jedem Schüler 38 Unterrichtseinheiten (bei wöchentlichem Unterricht) pro Schuljahr garantiert. Bei Krankheit des Lehrers (pro Schulhalbjahr ein Tag) kann sich die Anzahl der Unterrichtseinheiten auf 36 verringern.

II. Unterrichtsformen

- II.1 Es wird zwischen Einzelunterricht, Kleingruppen (2-3 Schüler) und Gruppenunterricht (4-8 Schüler) unterschieden. Die Unterrichtsdauer beträgt wahlweise 30, 45 oder 60 Minuten in wöchentlichem oder zweiwöchentlichem Abstand.
- II.2 Weiterhin wird ein Intensiv-Programm (10er oder 5er-Karte) mit 45 Minuten Einzelunterricht pro Unterrichtseinheit angeboten. Hier besteht die Möglichkeit eine Anzahl von fünf oder zehn Stunden vorab zu kaufen“, ohne einen längerfristigen Vertrag abzuschließen. Hierbei ist eine konkrete Terminabsprache mit dem Lehrer erforderlich. Die Stunden müssen, mit Datum der ersten Stunde, innerhalb von sechs Monaten aufgebraucht sein. Der Anspruch auf Unterricht verfällt nach Ablauf dieser Frist. Diese Unterrichtsform ist für fortgeschrittene Schüler gedacht, die wegen einer konkreten Frage ein paar Stunden nehmen möchten, oder für Wiedereinsteiger zur Auffrischung.
- II.3 Außer dem regulären Unterrichtsprogramm werden nach Bedarf weitere Kurse, Projekte, Workshops zu gesonderten Vertragsbedingungen angeboten. Dazu wird jeweils ein gesonderter Unterrichtsvertrag geschlossen.
- II.4 Ukulele Unterricht wird für Kinder ab 3 bis 12 Jahre ausschließlich im Gruppenunterricht in einem fortlaufenden Kurs angeboten.

III. Lernmittel

- III.1 Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel wie Instrumente, Notenmaterial etc., sind vom Schüler zum Unterricht mitzubringen. In Ausnahmefällen (z.B. E-Piano, Schlagzeug, Kleininstrumente) werden die Instrumente von der Schule für die Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt.
- III.2 Es besteht die Möglichkeit, Instrumente (Ukulele, Saxophone, Trompeten, u. s. w.) für eine gewisse Zeit für 10,00 € pro Monat auszuleihen. Dazu wird ein gesonderter Leihvertrag mit dem Schüler abgeschlossen.

IV. Anmeldung / Aufnahme

- IV.1 Nach schriftlichem Antrag (Formblatt Unterrichtsvertrag) an die Schulleitung kann ein Schüler in die Schule aufgenommen werden. Über die Aufnahme des Schülers sowie die Zuteilung an die Lehrkräfte entscheidet die Schulleitung. Berücksichtigung findet hier u. a. die Anzahl der freien Stellen sowie zur Verfügung stehende Lehrer und Räumlichkeiten. Ein Anspruch auf Unterricht besteht nicht. Wünsche werden, wenn möglich, berücksichtigt. Der Einstieg in den Unterricht kann nach Absprache mit dem Lehrer und der Schulleitung jederzeit erfolgen.
- IV.2 Der Unterrichtsvertrag erhält Gültigkeit mit Unterschrift des Schülers/ Erziehungsberechtigten, des Lehrers und der Schulleitung. Mit Unterschrift des Schülers/ Erziehungsberechtigten wird die Schul- und Entgeltordnung der Backline Musikschule anerkannt.

V. Unterrichtsmodalitäten

- V.1 Der Unterricht findet regelmäßig wöchentlich oder in 14-tägigem Abstand in den Räumen der Backline Musikschule, Barbarastr. 31a oder in weiteren zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt. 14-tägiger Unterricht findet entweder in den geraden oder ungeraden Kalenderwochen statt. Dies gilt Ferienübergreifend.
- V.2 Der Schüler ist zur Pünktlichkeit und regelmäßiger Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Verhinderungen sind dem Fachlehrer möglichst spätestens einen Tag vorher mitzuteilen. Es besteht kein Anspruch auf Ersatztermine für versäumte Unterrichtseinheiten.
- V.3 Der Schüler wird gebeten, bei Krankheit nicht zum Unterricht zu erscheinen. Einer etwaigen Ansteckung des Lehrers soll dadurch vorgebeugt werden.
- V.4 Sollte der Lehrer aufgrund anderweitiger Verpflichtungen (z. B. öffentliche Auftritte, Tourneen etc.) oder Krankheit einmal verhindert sein, so wird der Unterricht an einem anderen Termin nachgeholt, oder von einer Vertretung gehalten. Nachholtermine können in der ansonsten unterrichtsfreien Zeit (Ferien) liegen. Sollte der Schüler einen bereits vereinbarten Ersatztermin nicht wahrnehmen, besteht kein weiterer Anspruch auf Nachholtermine. Der Lehrer hat Anspruch auf einen Krankheitstag pro Schulhalbjahr, bei dem der Unterricht nicht nachgeholt werden muss.

VI. Probezeit

- VI.1 Die ersten vier Unterrichtswochen (erster Unterrichtstag plus 31 Kalendertage) gelten als Probezeit. Sollte sich in diesem Zeitraum herausstellen, dass die gewählte Unterrichtsform nicht den Vorstellungen des Schülers entspricht, so kann der Unterrichtsvertrag entsprechend abgeändert oder gekündigt werden.

VII. Beurlaubung

- VII.1 Auf schriftlichen Antrag (Formblatt) kann ein Schüler für einen bis maximal drei Monate vom Unterricht freigestellt werden. Pro Schuljahr sind max. vier Monate zulässig, wobei zwischen zwei Befreiungszeiträumen mind. Zwei Monate kontinuierlicher Unterricht liegen müssen. Ein Befreiungszeitraum darf nicht mehr als sieben Kalendertage der Schulferien beinhalten.
- VII.2 Für den Zeitraum der Beurlaubung entfällt die Zahlung des Unterrichtsentgeltes.
- VII.3 Während der Kündigungsfrist (s. VIII) ist eine Beurlaubung nicht möglich.

VIII. Laufzeit/ Kündigung

- VIII.1 Nach Ablauf der Probezeit (s. VI.) gilt der Unterrichtsvertrag als unbefristet und kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden (Bsp.: Kündigung am 16.03. - wirksam am 30.06.). Bei Gruppenunterricht gilt eine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Schulhalbjahr. Winterhalbjahr vom 01.09. – 28./29.02. Sommerhalbjahr 01.03. – 31.08.
- VIII.2 Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich zur Wahrung der dreimonatigen Kündigungsfrist ist das Datum des Poststempels.
- VIII.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung seitens der Musikschule bleibt hiervon unberührt.

IX. Unterrichtsentgelt

- IX.1 Die von den Schülern an die Backline Music School zu entrichtenden Entgelte sind als Jahresentgelte festgesetzt.
- IX.2 In der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien), bzw. an Feiertagen fallen keine Entgelte an und sind somit auch nicht im Jahresbeitrag enthalten.
- IX.3 Die Zahlung erfolgt per Lastschriftverfahren durch die Backline Music School, entweder halbjährlich oder in 12 gleichen Monatsraten. Eine entsprechende Einzugsermächtigung wird vom Schüler/ Erziehungsberechtigten gemeinsam mit dem Unterrichtsvertrag unterschrieben. Eine andere Zahlungsweise (Dauerauftrag/ Überweisung) kann nur nach schriftlichem Antrag (Formblatt) an die Schulleitung erfolgen.
- IX.4 Die erste Entgeltzahlung wird mit Ablauf der ersten Unterrichtseinheit (Datum laut Unterrichtsvertrag) fällig, jeweils anteilig für den gewählten Zahlungszeitraum. Die weiteren Zahlungen erfolgen jeweils zu Beginn des nächsten Kalendermonats oder Schulhalbjahres (01.03. bzw. 01.09. des Jahres).
- IX.5 Bei Krankheit oder anderen Verhinderungsfällen der Schülers besteht kein Anspruch auf Befreiung von der Zahlungspflicht oder auf Rückzahlung des Entgelts für versäumte Unterrichtseinheiten. Bei Erkrankung des Schülers über zwei Unterrichtswochen hinaus kann ab der dritten Woche das Entgelt bis zur Genesung ausgesetzt werden, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt wird.
- IX.6 Sollte eine von der Backline Music School durchgeführte Lastschrift nicht eingelöst werden, erfolgt nach 14 Tagen ein weiterer Lastschriftversuch in Höhe des fälligen Unterrichtsentgelts zzgl. € 7,50 Bearbeitungs- und Bankgebühren. Sollte auch die zweite Lastschrift nicht eingelöst werden erhält der Zahlungspflichtige eine Rechnung zur sofortigen Zahlung in Höhe des fälligen Unterrichtsentgeltes zzgl. € 15,- Bearbeitungs- und Bankgebühren. Die nächste Lastschrift erfolgt zum folgenden Fälligkeitstermin für das reguläre Unterrichtsentgelt.

Entgeltübersicht (Irrtum und Änderung vorbehalten)

Unterrichtsform	Jahresentgelt t	Monatsrate
Einzel 60 min.	1.482,00 €	123,50 €
Einzel 45 min.	1.110,00 €	92,50 €
Einzel 30 min.	744,00 €	62,00 €
Einzel 45/14-tägig	554,40 €	46,20 €
Kleingruppe (2 Pers.) 45 min.	708,00 €	59,00 €
Kleingruppe (3 Pers.) 45 min.	660,00 €	55,00 €
Kleingruppe (2 Pers.) 30 min.	471,60 €	39,30 €
Kleingruppe (3 Pers.) 30 min.	440,40 €	36,70 €
Gruppe 45 min. (ab 4 Pers.)	612,00 €	51,00 €
10er Karte 45 min.	(einmalig)	356,30 €
5er Karte 45 min.	(einmalig)	178,20 €
Bandcoaching pro Pers./ 14-täg. 90min.	240,00 €	20,00 €

X. Entgelte im Gruppenunterricht

- X.1 Sollten durch Ausscheiden eines oder mehrerer Teilnehmer die Mindest-gruppenstärke von vier (bzw. drei, oder zwei) Teilnehmern unterschritten werden, so kann der Unterricht nur in der nächst kleineren Kategorie mit entsprechender Entgelterhöhung fortgesetzt werden. Entsprechendes gilt beim Übergang von Kleingruppen- auf Einzelunterricht.

XI. Entgeltermäßigungen

Entgeltermäßigungen können auf Antrag mittels eines Formblatts gewährt werden.

- XI.1 **Mehrfachermäßigung:**
Bei Belegung eines 2. oder weiteren Faches. Hiervon ausgenommen ist die Teilnahme an Kursen oder Workshops mit eigenem Vertrag.
- XI.2 **Familienermäßigung:**
Zweites oder weiteres Familienmitglied. Die Familienermäßigungen werden gemäß der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung zugesprochen. Bei gleichzeitiger Anmeldung zugunsten des jüngeren Familienmitglieds.
- XI.3 **Alleinerziehende:**
Einem alleinerziehenden Elternteil, dessen Einkommen vom „Fond für Alleinerziehende im Landkreis Würzburg“ überprüft und als Unterstützungswürdig anerkannt wurde, kann auf Antrag (Formblatt) eine Entgeltermäßigung gewährt werden. Der Fonds für Alleinerziehende im Landkreis Würzburg unterstützt bedürftige Elternteile und bezuschusst u.a. Musikunterricht in Höhe von max. 150,- € pro Kind/ Jahr. Anträge können bei Monika Müller, Diakonisches Werk Würzburg, Kirchliche Sozialarbeit, Treffpunkt für Alleinerziehende, Friedrich Ebert Ring 24, 97072 Würzburg (Tel. 0931-80 487 50)

XII. Datenschutz

- XII.1 **Der Schüler/ Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass die persönlichen Angaben zur Bearbeitung in einer EDV- Anlage gespeichert werden. Die Musikschule verpflichtet sich, die Daten streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für interne Zwecke zu verwenden.**

XIII. Salvatorische Klausel

- XIII.1 **Sollten sich einzelne Bestandteile dieser Schul- und Entgeltordnung als unwirksam erweisen, so werden die restlichen Bestimmungen hiervon nicht beeinträchtigt.**
- XIII.2 **Von dieser Schul- und Entgeltordnung abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.**